



Nicht in „Europa-Verfassung“



Michael Schwarz
Präsident der Bayerischen
Landeszahnärztekammer

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

im Gegensatz zu den meisten Mitgliedstaaten forciert die Europäische Kommission den „Wachstumsmarkt Gesundheit“. Anders als in Deutschland wird die Debatte in Europa nicht über die „Kosten der Gesundheit“ geführt, sondern ist von der Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit des Dienstleistungssektors, über zu viel Bürokratie und staatliche Reglementierung geprägt.

In ihrem Gipfel von Lissabon (im Jahr 2000) haben Staats- und Regierungschefs dies zum strategischen Ziel erklärt: Europa soll zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden. Auch wenn der ehemalige Kommissionspräsident *Romano Prodi* den dafür gesteckten Zeitrahmen in Zweifel gezogen hat: Die europäischen Institutionen arbeiten unter Volldampf an einer Liberalisierung des Binnenmarktes. Gesundheits-Dienstleistungen sollen zum Motor des Wirtschaftswachstums werden.

Wir Zahnärzte, vielfach gefangen in gesetzlichen Zwängen, können das nur begrüßen, solange aus Deregulierung keine neue, in diesem Fall europäische Reglementierung wird. Eines ist sicher: Unser deutsches Sozialversicherungssystem ist derzeit nicht in „Europa-Verfassung“. Um so unverständlicher, daß die Politik – leider auch in Bayern – am Betreuungsstaat klammert. Statt die vom Europäischen Gerichtshof entschiedenen Fälle zur Kostenerstattung mutig in nationales Recht zu gießen, statt die Wahlfreiheit des mündigen Patienten neben der Wahl seiner Krankenkasse und Versicherung auch auf die Wahl seines Behandlers – ob nun Vertragszahnarzt oder nicht – zu erweitern, verteidigt man ein von Bevormundung geprägtes Gesundheitswesen.

Europa wird diese Verkrustungen im Denken und Handeln aufbrechen. Der Entwurf einer Dienstleistungs-Richtlinie stellt die Zugangsvoraussetzungen und Reglementierungen der Freien Berufe ebenso in Frage, wie berufsständische Strukturen. Zu Recht wirft man in Brüssel die Frage auf, warum etwa Kostenerstattung bei Auslandsbehandlungen möglich, in Deutschland dagegen an viele Voraussetzungen bis hin zur Pflichtberatung durch eine Krankenkasse geknüpft ist. Auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ist diese Form der „Inländerdiskriminierung“ nicht akzeptabel. Zudem: Ein offener Markt funktioniert anders. Mündige Bürger – ebensowenig wie mündige Zahnärzte – lassen sich solche Eingriffe in die Vertragsfreiheit auf Dauer nicht gefallen.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer wird den ihr möglichen Beitrag leisten, personell wie organisatorisch, daß Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum auf dem Gesundheitssektor – via Brüssel und Straßburg – auch in Berlin und München als politische Aufgabe wahrgenommen werden.

Ihr Michael Schwarz